

**Haushaltssatzung
der
Gemeinde Bischofsmais
(Landkreis Regen)**

für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Bischofsmais folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 8.383.123 €
und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.637.335 €
festgesetzt.

§ 2

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--|-----------------|
| 1. | Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe) | 275 v.H. |
| 2. | Grundsteuer B (für sonstige Grundstücke) | 250 v.H. |
| 3. | Gewerbsteuer | 390 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.500.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Bischofsmais, den 28.04.2025

gez.

Walter Nirschl
1. Bürgermeister